B a u v o r s c h r i f t e n

zum

Bebauungsplan "Engelfriedshalde"

B.V. 1: Art der baulichen Nutzung:

Baustreifen (1) u. (2) :
Reines Wohngebiet
(Landhausgebiet i. S. d. OBS. Teil I vom 22.10.1938)

Maß der baulichen Nutzung:

Baustreifen (1) : ein Vollgeschoß + talseitiges Sockelgesch.
Grundflächenzahl: 0,25

Baustreifen (2) : zwei Vollgeschosse
Grundflächenzahl: 0,25

Bauweise: offen

B.V. 2: Die dargestellten Firstrichtungen (Hausrichtungen) sind verbindlich.

B.V. 3: Dachausbildung in der Regel ziegelgedecktes Satteldach
Dachneigung in (1) = $18^{\circ} - 22^{\circ}$
Dachneigung in (2) = $28^{\circ} - 32^{\circ}$
Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind untersagt.

B.V. 4: ~~Traufhöhe der Gebäude in (1) bergseitig höchstens 4,00 m talseitig höchstens 6,50 m, in (2) höchstens 6,50 m.~~
lt. Beschluß d. Gem. Rats v. 22.7.63 aufgehoben.

B.V. 5: Garagen, soweit sie nicht mit dem Wohnhaus verbunden oder bergseits als Erdgarage gebaut werden können, sollen als Doppel- oder Reihengaragen mit den Nachbarn in den Vorgärten oder Vorplätzen mit Pultdach (Dachneigung 8°) erstellt werden.

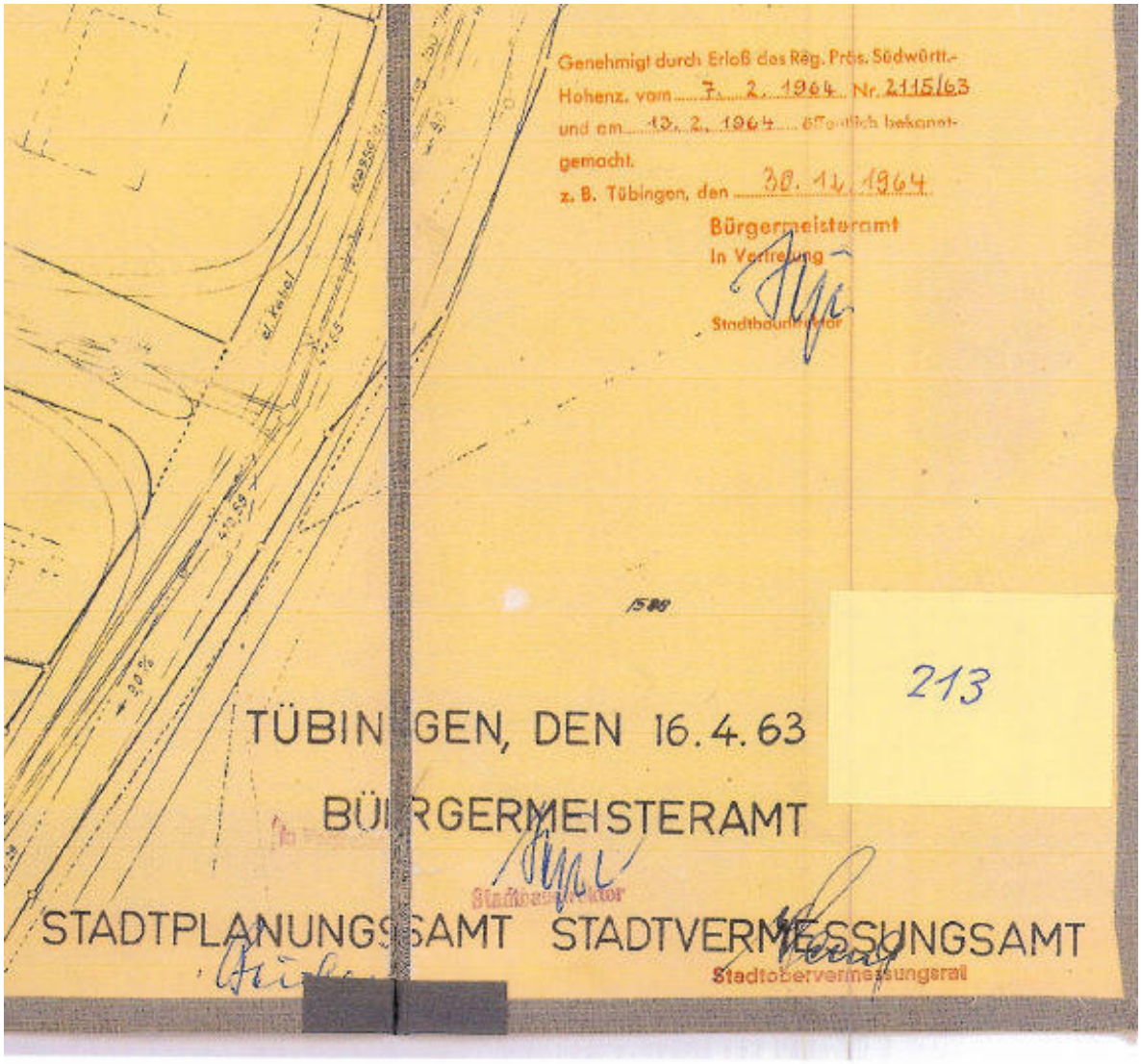
B.V. 6: Als Einfriedigungen an den öffentlichen Straßen und Wegen sind Scherenzäune (max. Höhe = 0,80 m) oder Hecken (max. Höhe = 1,50 m) in Anpassung an die unmittelbare Nachbarschaft zugelassen.

Abstandsregel: [illegible] den Baustreifen (1) und (2):

Grenzabstand mindestens 3,00 m

Summe der seitlichen Grenzabstände mind. 8,00

~~Auf die besondere~~ ~~Satzung wird verwiesen.~~



Genehmigt durch Erlaß des Reg. Präs. Südwürtt.-Hohenz. vom 7. 2. 1964 Nr. 2115/63 und am 13. 2. 1964 ortsüblich bekanntgemacht.

z. B. Tübingen, den 30. 11. 1964

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Stadtbaudirektor

213

TÜBINGEN, DEN 16.4.63

BÜRGERMEISTERAMT

Stadtbaudirektor

STADTPLANUNGSAMT STADTVERMESSUNGSAMT

Stadtobervermessungsrat



Blau geändert:
Tübingen, den 22. 7. 63

Grün geändert:
Tübingen, den 26. 9. 63

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.